

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS(POS)

1. Studienfachinformationen

Fach: Philosophie(127)
Abschluss: 1-Fach Master
Gemeinsame Prüfungsordnung: AB 1188, AB 1717
Prüfungsordnung in eCampus(POS): 2025

2. Modul-Typen

Name	Prüfungs- nummer	CP	Benotet
Pflichtbereich			
Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Sein	200	17.0	ja
Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm	300	17.0	ja
Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur	400	17.0	ja
Wahlpflichtbereich			
Vertiefungsmodul IIIa: Erkenntnis und Sein	500	17.0	ja
Vertiefungsmodul IIIb: Handlung und Norm	600	17.0	ja
Vertiefungsmodul IIIc: Kultur und Natur	700	17.0	ja
Schwerpunkt	800	17.0	ja
Wahlbereich			
Ergänzungsbereich	900	15.0	ja
POS-Prüfungen und Abschluss			
Philosophie - Master (1-Fach, PO 2016)	1000	120.0	ja
Masterarbeit	1020	20.0	ja
Masterarbeitsmodul	1021	20.0	ja

M.A. Fachnote	1030	0.0	
Fach-Kreditpunkte	1040	0.0	

■ 3. Prüfungsrelevante Module:

Folgende Module können prüfungsrelevant sein und werden dann in der Spalte „vken2“ mit „P“ markiert:

- Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Sein (200)
- Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm (300)
- Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur (400)
- Vertiefungsmodul IIIa: Erkenntnis und Sein (500)
- Vertiefungsmodul IIIb: Handlung und Norm (600)
- Vertiefungsmodul IIIc: Kultur und Natur (700)
- Schwerpunkt (800)
- Ergänzungsbereich (900)

Prüfungsrelevant sind die drei Module aus dem Pflichtbereich: 200, 300, 400 und drei Module aus dem Wahlpflicht-/Wahlbereich: 500, 600, 700, 800, 900

■ 4. Voraussetzungen für Masterarbeit (1020)

- Mindestens 70 CP im Fach Philosophie

■ 5. Voraussetzung für die Fachnote (1030)

- mindestens 100 CP im Fach Philosophie
- die prüfungsrelevanten Module sind bestanden:

alle drei Module aus dem Pflichtbereich:

- Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Sein (200)
- Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm (300)
- Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur (400)

Drei der folgenden Module:

- Vertiefungsmodul IIIa: Erkenntnis und Sein (500)
- Vertiefungsmodul IIIb: Handlung und Norm (600)
- Vertiefungsmodul IIIc: Kultur und Natur (700)
- Schwerpunkt (800)
- Ergänzungsbereich (900)

- die **3 Module**, in denen die Modulabschlussprüfung mit Hausarbeit abgeschlossen wurde, sind in POS mit **vken3 = H** markiert

- die **2 Module**, in denen die Modulabschlussprüfung eine mündlichen Prüfung ist, sind in POS mit **vken3 = M** markiert.

■ **6. Berechnung der Fachnote (1030):**

Aus den sechs prüfungsrelevanten Modulen mit jeweils einfacher Gewichtung.

■ **7. Berechnung der Masternote (1000):**

Fachnote (1030):	60 %
Masterarbeit (1020):	40 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- Mindestens 100 CP im Fach
- Masterarbeit mit 20 CP bestanden
- Fachnote liegt vor

■ **8. Sonstiges:**

- Die Überprüfung, dass drei Modulabschlussprüfungen als Hausarbeit und zwei Modulabschlussprüfungen als mündliche Prüfung abgelegt wurden erfolgt beim Fach und wird in POS im Feld vken3 der jeweiligen Prüfung/Modul mit „K“ bzw. „M“ vermerkt.

Damit das Masterarbeitsmodul mit der Masterarbeit und der Begleitveranstaltung in der Modulstruktur des Studiengangs auf dem Transcript of Records ausgewiesen wird, ist es notwendig, dass die **Note der Masterarbeit und die bestandene Begleitveranstaltung in Campus erfasst** und zu einem Modul zusammengefasst und dem Studiengang zugeordnet werden. Für das Berichtswesen und für die Berechnung des Abschlusses wird wie bisher die Prüfung 1020 Masterarbeit genutzt.

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Philosophie, 1-Fach Master der Prüfungsordnungsversion 2025** in eCampus(POS) korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach eCampus(POS)
(„Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den 15.01.2026



Unterschrift